

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2025 IN VICOSOPRANO

Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia

Die Gemeindeversammlung ist auf Donnerstag, den 11. Dezember 2025, um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Vicosoprano einberufen. Die Unterlagen sind im Verwaltungszentrum in Promontogno (Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 11:30 Uhr) und auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar.

1. Begrüssung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 13. November 2025 wurde am 27. November 2025 publiziert. Die Publikation läuft bis zum 27. Dezember 2025.

2. Stiftung Museum Ciäsa Granda und Atelier Giacometti:

a) Vorstellung des Projekts zur Sanierung und Erweiterung des Museums

Angesichts des Umfangs des Projekts hat der Gemeindevorstand die Stiftung gebeten, ihre Tätigkeit, das Konzept für die künftige Verwaltung des Museums und das Projekt zur Sanierung und Erweiterung der Gebäude in Stampa vorzustellen.

Das Gesamtkonzept sieht sowohl Restaurierungsarbeiten am bestehenden Gebäude wie die Sanierung des Daches und der Fassaden, der Anlagen und Innenräume als auch Massnahmen zur Erweiterung der unterirdischen und oberirdischen Ausstellungsräume vor. Wo immer möglich, wird versucht, den Zugang für Menschen mit Behinderungen durch den Einbau eines Aufzugs, Zugangsrampen und neue Sanitäreanlagen zu verbessern. Ausserdem ist die Sanierung des hinteren Stalls vorgesehen, wodurch diese neu gewonnenen Räume für die verschiedenen Aktivitäten des Museums genutzt werden können. Das Konzept sieht auch die Restaurierung und Wiederherstellung der bereits im Museum vorhandenen Dauerausstellungen vor.

Das Angebot ist für unser Tal sowohl in kultureller als auch in touristischer Hinsicht sehr wichtig und historisch mit der Region verbunden.

b) Neuer Leistungsvertrag, CHF 50'000.00 pro Jahr

Der im neuen Kultugesetz vorgesehene Leistungsvertrag regelt die Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Gemeinde und legt fest, welche Leistungen die Stiftung im Gegenzug erbringt. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt vier Jahre und sieht eine jährliche Unterstützung in Höhe von CHF 50'000.00 vor. In den letzten Jahren wurden die Fördermittel in Etappen und aufgeteilt für die Unterstützung der Grundtätigkeit, für Ausstellungsaufbauten oder für andere kleine Projekte gewährt. Nun ist eine einmalige Unterstützung der Museumstätigkeit mit einer mehrjährigen Vereinbarung vorgesehen, die eine bessere mittelfristige Planung der Aktivitäten ermöglicht.

Die Kulturkommission und der Gemeindevorstand schlagen die Genehmigung des Leistungsvertrags vor.

c) Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Erweiterungsprojekts der Ciäsa Granda, CHF 1.5 Mio.

Um mit der Mittelbeschaffung beginnen zu können, ist die Stiftung auf die explizite Unterstützung der Bevölkerung und der lokalen Institutionen angewiesen. Die Erfahrung zeigt, dass ohne eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde, in der das Museum seinen Standort hat, die Erfolgsaussichten einer Mittelbeschaffung sehr begrenzt sind. Aus diesem Grund beantragt die Stiftung eine Unterstützung in Form eines Verpflichtungskredits zur Förderung des Projekts.

Eine Mittelbeschaffung dieser Grössenordnung erfordert sicherlich einige Jahre Arbeit, bevor sie abgeschlossen werden kann, und der Beginn der Bauarbeiten ist derzeit schwer vorhersehbar.

Im Finanzplan 2026-2030 sind Förderungen für die Kultur vorgesehen, jedoch nicht vor dem Jahr 2030 und unter der Voraussetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Rekonzeptionierung der Wasserkraftwerke an ewz unterzeichnet wird.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag geprüft und angesichts der kulturellen und touristischen Bedeutung des Projekts für unser Tal vorgeschlagen, die Projektkosten mit maximal 10 % des veranschlagten Betrags von CHF 15.0 Mio. zu unterstützen, um die Ausgaben zu decken. Dies setzt einen Höchstbetrag von CHF 1.5 Mio. unter der Voraussetzung fest, dass die übrigen 90 % der Finanzierungskosten zuvor gesichert sind.

Dieses System wurde bereits in der Vergangenheit für ähnliche Anträge angewendet und ermöglicht eine gute Planung der Massnahmen auf der Grundlage der tatsächlich verfügbaren Ressourcen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Verpflichtungskredit zu den oben genannten Bedingungen zu genehmigen.

3. Verwaltung öffentliche Parkplätze:

a) Aktuelle Situation

Eine Arbeitsgruppe hat die aktuelle Situation in den verschiedenen Ortsteilen unserer Gemeinde erfasst und wird eine Zusammenfassung dieser Arbeit präsentieren.

b) Konzept für die künftige Verwaltung

Angesichts der sehr heterogenen Situation in den verschiedenen Ortsteilen schlägt die Arbeitsgruppe vor, ein System zur Verwaltung und Kontrolle der öffentlichen Parkplätze einzuführen, das schrittweise und bedarfsgerecht umgesetzt werden soll.

In einer ersten Phase wird vorgeschlagen, die Problematik für die Ortsteile Maloja und Soglio zu regeln und so zu verwalten, dass das bereits in diesen beiden Ortsteilen Vorhandene angepasst und das System harmonisiert sowie reguliert wird. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Ortsteil Castasegna das neue Konzept mit der Einführung neuer Regeln umzusetzen, die später auch in den anderen Ortsteilen des Talbodens angewendet werden können.

Das Konzept wird der Gemeindeversammlung vorgestellt und dann für 30 Tage öffentlich zur Diskussion gestellt. In dieser Zeit können die Bürger dem Gemeindevorstand Ideen oder Vorschläge einreichen. Dieser bearbeitet die Vorschläge und legt schliesslich die Umsetzung des Konzepts in Gesetzen und Verordnungen fest.

c) Entwurf Gesetz und Verordnung

Der Gesetzesentwurf wird in erster Lesung vorgelegt und anschliessend, falls erforderlich, an die aus den Stellungnahmen resultierenden Anforderungen angepasst und dann der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Auch die Verordnung wird in erster Lesung vorgelegt und anschliessend vom Gemeindevorstand genehmigt.

4. Neues Feuerwehrgesetz

Das neue Gesetz ersetzt das alte Reglement aus dem Jahr 2010 und sieht Anpassungen aufgrund von Änderungen der übergeordneten Gesetze sowie Anpassungen der Soldzahlungen und Befreiungsgebühren vor. Auch hier ist die Einführung einer Verordnung vorgesehen, in der die Einzelheiten in der Anwendung des Gesetzes geregelt sind. Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des neuen Gesetzes.